

Aufgrund des § 10 BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 3.11.2009 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 "Bungalowsiedlung Klein Raden" in Klein Raden bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen. Es gilt die Bauordnungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 sowie die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990.

Verfahrensvermerke

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warnow hat in ihrer Sitzung am 25.09.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Bungalowsiedlung Klein Raden" beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im "Bützower-Landkurier" am 04.10.08 erfolgt.
Warnow, den 3. Nov. 2009
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist mit Schreiben vom 23.09.08 über den Landkreis Güstrow benachrichtigt worden.
Warnow, den 23. Nov. 2009
- Die Gemeinde Warnow hat die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in einer öffentlichen Versammlung am 27.10.08 unterrichtet. Der Öffentlichkeit wurde dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
Warnow, den 3. Nov. 2009
- Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 30.03.09 den Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Warnow, den 3. Nov. 2009
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 09.06.09 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Warnow, den 3. Nov. 2009
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung hat in der Zeit vom 04.05.09 bis zum 19.06.09 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 06.05.09 im Bützower-Landkurier ortsüblich bekannt gemacht worden.
Warnow, den 3. Nov. 2009
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange am 24.06.09 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Warnow, den 23. Nov. 2009
- Der katastermäßige Bestand am 13.12.07 wird als richtig dargestellt. Hinsichtlich der geographischen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindlichen Flurkarten im Maßstab 1:5.000 bzw. 1:500 vorliegen. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.
Landkreis Güstrow
Kataster- und Vermessungsamt
18284 Osdorff
Tel.: 03943 77 50 52 51 Fax: 03943 77 50 52 50
Güstrow, den 4.11.2009
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 23.08.09 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.
Warnow, den 23. Nov. 2009
Der Bürgermeister
- Der Bebauungsplan wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am 15.04.10 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
Warnow, den 09. Aug. 2010
Der Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungserhebenden Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.08.09 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 02.08.10 bestätigt.
Warnow, den 09. Aug. 2010
Der Bürgermeister
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Warnow, den 12. Aug. 2010
Der Bürgermeister
- Die Erstellung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Verstoßstunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 11.08.10 durch Veröffentlichung im "Bützower Landkurier" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 22.08.10 im Bützower-Landkurier bekannt gemacht worden.
Warnow, den 16. Aug. 2010
Der Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Warnow, Kreis Güstrow über den Bebauungsplan Nr. 3

"Bungalowsiedlung Klein Raden"

Teil A - Planzeichnung

